

Gemeinde Mönesee <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 144/ 2020	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 13	Zwischenstand Haushaltswirtschaft per 15.06.2020 sowie Hochrechnung 2020
Fachbereich:	Haushalts- und Finanzwesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Höhne

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
20.08.2020	Gemeinderat	13				

I. Beschlussvorschlag

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften soll der Rat regelmäßig über den aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft unterrichtet werden.

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
---------------------	---	------------	---	-----------

Gemäß den Vorgaben der GO NRW und KomHVO NRW ist der Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Haushaltswirtschaft - auch unterjährig - zu informieren. Gleichzeitig dient die Feststellung eines aktuellen Haushaltsstatus dem Ziel, den (zeitnahen) Nachweis über einen geordneten Geschäftsverlauf zu führen oder auch ggfs. Abweichungen zum Plan frühzeitig zu kommunizieren, um - soweit notwendig - geeignete haushaltswirtschaftliche Schritte einzuleiten, damit die Vorgaben des Rates im Sinne der Haushaltssatzung sowie die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und letztlich die gemeindliche Haushaltswirtschaft planmäßig bis zum jeweiligen Bilanzstichtag des Haushaltsjahres vollzogen werden kann.

Darüber hinaus ist in der Genehmigung des diesjährigen Haushalts durch die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde, Soest, u. a. die Bedingung enthalten, zum 30.11.2020 über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft in 2020 an diese zu berichten.

Die Forderung der Anzeige eines aktuellen Haushaltsstatus, verbunden mit dem Ausblick auf die weitere Entwicklung des Wirtschaftsjahres ist v. a. vor dem Hintergrund des bisher stetigen Eigenkapitalverzehrs, verursacht durch Verluste seit Beginn der neuen Rechnungslegung im NKF nachvollzieh- und begründbar. Die Sorge vor zukünftig weiter zu verkraftenden Eigenkapitalminderungen auch oberhalb der derzeit geltenden 5%-Hürde sind als Indiz für die insgesamt nicht auskömmliche Finanzsituation der Gemeinde zu werten.

Auf der Basis aktuell vorliegender Haushaltszahlen wurde deshalb eine Hochrechnung der **Ergebnisrechnung** zum 31.12.2020 vorgenommen und mit den jeweiligen Planzahlen verglichen. Erhebliche Abweichungen bzw. zu erwartende Risiken werden in den u. a. Erläuterungen dokumentiert.

Entgegen den im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Finanzmittelverminderungen kann nach derzeitiger Einschätzung die vorhandene Liquidität als gesichert, mindestens jedoch zur regulären Darlehnstilgung genutzt werden. Der hieraus resultierende Effekt weiter sinkender Zinsaufwendungen sollte auch für die Zukunft ergebnispositiv und v. a. haushaltsentlastend wirken. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass die Aufnahme von Kassenkrediten auch in 2020 nicht zu erwarten ist.

Zusammenfassend sind aus heutiger Sicht und bei weiterhin planmäßiger sowie sparsamer Haushaltsausführung keine finanziellen Risiken erkennbar, die den Vorgaben der GO NRW und GemHVO NRW widersprechen und die Einhaltung des Haushaltsplans gefährden.

Auf eine detaillierte Darstellung bzw. Hochrechnung der **Finanzrechnung** wird aus verschiedenen Gründen verzichtet.

Zum einen sind die Daten der Finanzrechnung lediglich ein Ausdruck stichtagsbezogener Liquidität und können systembedingt liquiditätswirksame zukünftige Maßnahmen nur unvollständig berücksichtigen. Z. B. ist die geplante Darlehns-

